

KRANKENHAUSPLANUNG NRW

Eigenes Gutachten von Ärzteschaft und Krankenhausträgern

Eine Analyse der Krankenhauslandschaft in Nordrhein-Westfalen und ihrer Gestaltung in der Zukunft ist von den Ärztekammern Nordrhein und Westfalen-Lippe gemeinsam mit der Krankenhausgesellschaft NRW bei der Augsburger BAYSYS-Gesellschaft in Auftrag gegeben worden. Damit reagieren Ärzte und Krankenhausträger auf ein Gutachten, das die Krankenkassen bereits im Januar für den Landesteil Westfalen-Lippe in Auftrag gegeben hatten.

Prof. Dr. Jörg-Dietrich Hoppe, Präsident der Ärztekammer Nordrhein, befürchtet, dass bei dem Kassengutachten primär die ökonomischen Belange in der Krankenhausplanung Berücksichtigung finden werden.

„Die Krankenkassen betonen gebetsmühlenartig, in NRW gebe es im Vergleich zu anderen Bundesländern gemessen an der Einwohnerzahl zu viele Krankenhausbetten“, bemängelt Hoppe. „Es sollte mich wundern, wenn dies nicht auch das Ergebnis des Kassengutachtens sein wird.“ Das gemeinsame Gutachten der Ärzteschaft und der Krankenhausträger solle dagegen harte Daten für eine morbiditätsorientierte Krankenhausplanung liefern, die man auch in Zukunft weiter erheben und in die Strukturplanung einbeziehen könnte.

Nach den Worten von Dr. Ingo Flenker, Präsident der Ärztekammer Westfalen-Lippe und Initiator des gemeinsamen Gutachtens,

wollen sich Ärzteschaft und Krankenhausträger nicht einfach ein „Gegengutachten“ kaufen: „Wir haben uns lange mit den Gutachtern des von den Kassen beauftragten Instituts für Gesundheitsforschung (IGSF) auseinandergesetzt. Zudem kennen wir entsprechende Arbeiten des IGSF für Berlin und Mecklenburg-Vorpommern. Deren Ansatz greift für uns zu kurz, weil er einseitig auf eine Ressourcenzuweisung unter ökonomischen Vorzeichen setzt.“

Nach Flenkers Ansicht kann es nicht ausreichen, isoliert Statistiken zusammenzutragen, um Behauptungen zu untermauern. Vielmehr müsse ein Gutachten vor allem beleuchten, ob es nicht die Strukturen unseres Gesundheitswesens oder die Morbidität unserer Bevölkerung sind, die unsere auf den ersten Blick überdurchschnittliche Versorgung notwendig machen. „Schließlich nehmen die Menschen in NRW ihre Kliniken entsprechend in Anspruch“, so der westfälische Ärztepräsident. „Für die Zukunftsplanung müssen deshalb die Gründe hierfür auf den Tisch. Es spielt keine Rolle, wie wir uns eine Krankenhausversorgung theoretisch vorstellen, sondern wie wir sie brauchen.“

Von den Ärztekammern und der Krankenhausgesellschaft NW wurde die BAYSYS Beratungsgesellschaft für angewandte Systemforschung mbH mit dem Gutachten beauftragt. Grund für diese Auftrags-

SCHWANGERSCHAFTSABBRUCH

Meldepflicht auch bei Anwendung von Mifepriston

Niedergelassene Ärzte und Leiter von Krankenhäusern müssen Schwangerschaftsabbrüche jeweils nach Quartalsende dem Statistischen Bundesamt melden. Das gilt auch für Abbrüche unter Verwendung des seit Juli 1999 vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte zugelassenen Mittels Mifepriston (Mifegyne®). Das Statistische Bundesamt weist darauf hin, dass die Meldepflicht in § 18 Abs. 1 des

Schwangerschaftskonfliktgesetzes festgeschrieben ist. Die Meldung muss ohne Namensnennung der Schwangeren auf dem Erhebungsvordruck des Statistischen Bundesamtes erfolgen. Rückfragen oder Anforderung der erforderlichen Unterlagen bei: *Statistisches Bundesamt, Zweigstelle Bonn, VIII A 5, Dr. Köhler, Postfach 170377, 53029 Bonn, Tel. 01888/643-8154.*

Statist. Bundesamt

AOK RHEINLAND

Beitragsatz stabil

Die AOK Rheinland wird ihren Beitragsatz von 13,4 Prozent stabil halten, wie deren Vorstandsvorsitzender Wilfried Jacobs sagte. Nach seinen Angaben erwirtschaftete die mit einem Haushaltsvolumen von rund zehn Milliarden DM größte Krankenkasse im Rheinland 1999 einen Überschuss von 19,4

Millionen DM. Mehrbelastungen aufgrund der Gesundheitsreform könne die AOK Rheinland aus Rücklagen auffangen. Die Krankenkasse konnte zum Jahresbeginn 10.000 neue Mitglieder gewinnen und sieht sich „im Markt gut behauptet“. Unterdessen teilte die BKK für Heilberufe in Düsseldorf mit, dass ihre Mitgliederzahl im vergangenen Jahr von 153.000 auf 294.000 und damit um 92 Prozent zugenommen hat. *AOK*

Anmeldeschlusstermin für Weiterbildungsprüfungen

Der nächste zentrale Prüfungstermin zur Anerkennung von Gebieten, Teilgebieten und Zusatzbezeichnungen bei der Ärztekammer Nordrhein ist der 30./31. August 2000.

Anmeldeschluss: Mittwoch, 19. Juli 2000

Informationen über die Modalitäten der Weiterbildungsprüfungen 2000 und alle regulären Termine finden Sie im Heft Dezember 1999 auf Seite 28 f. *ÄkNo*

vergabe war nicht zuletzt die Verfügbarkeit einer eigenen Gesundheitsdatenbank bei BAYSYS sowie des Informationssystems „I+G Healthcare Regional“ der mitar-

beitenden I+G Gesellschaft (München) – Instrumente, die bisher für die Landeskrankenhausplanung noch nicht erschlossen worden sind. *ÄkNo/ÄkWl*